NEWS LETTER

Gemeindeverhandlungen
vom 21. Mai 2021

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Politische Gemeinde Grabs, Sporgasse 7, Grabs, Neuerstellung Parkplätze, Marhaldenstrasse, Parz. Nr. 858; **Sprecher Stefan**, Impertätsch 2512, Grabs, Abparzellierung ohne bauliche Massnahmen, Strigg 2720, Parz. Nr. 4097; **Vetsch Roland**, Staatsstrasse 111, Grabs, energetische Sanierung Wohnhaus, Staatsstrasse 111, Parz. Nr. 1163; **Obwegeser Tobias Sebastian**, Burg 808, Gams, Sanierung Hütte, Rohr, Parz. Nr. 1894.

BAUBEWILLIGUNG NACH **ORDENTLICHEM** VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Gantenbein Florian, Bächli 2267, Grabserberg, Umbau Wohnhaus, Anbau Unterstand, Bächli 2267, Parz. Nr. 3895.

BAUBEWILLIGUNG NACH **VEREINFACHTEM** VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Verein für Abfallentsorgung, Langäulistrasse 24, Buchs, Unterquerung Feldbächli (Fernwärme), Staatsstrasse 85, Parz. Nr. 1225; **Hutter Johann**, Rietstrasse 16, Grabs, Neubau Schwimmbad, Sichtschutz, Rietstrasse 16, Parz. Nr. 173.

BAUBEWILLIGUNG NACH **MELDE**VERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Bren Marcus, Grabenstrasse 8, Werdenberg, PV-Anlage 72.8 m²/14.4 kWp, Grabenstrasse 8, Parz. Nr. 2721; **Maurer Daniel**, Stockenhofstrasse 1, Grabs, Erweiterung Vorplatz, Einbau Tür, Stockenhofstrasse 1, Parz. Nr. 1948; **Gähwiler Karl und Hedwig**, Vertschellstrasse 11, Grabs, PV-Anlage 62 m²/11.5 kWp, Vertschellstrasse 11, Parz. Nr. 934; **Hüsler Johann**, Kreuzbergstrasse 3, Grabs, PV-Anlage 24.1 m²/5.6 kWp, Kreuzbergstrasse 3, Parz. Nr. 1108; **Stricker Walter**, Vertschellweg 2, Grabs, energetische Sanierung Fassade Nord, Vertschellweg 2, Parz. Nr. 158; **Wendt-Bernegger Andrea**, Vertschellstrasse 10, Grabs, energetische Sanierung Wohnhaus, Vertschellstrasse 10, Parz. Nr. 1096.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

- **Zutrittskontrolle Schulliegenschaften / Systempartner**
  Schwendener fges AG, Buchs

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Zutrittskontrolle Schulliegenschaften / Elektroinstallateur**
  Bouygues E&S InTec Schweiz AG, Buchs

KANTONALE **GENEHMIGUNG**

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat am 12. Mai 2021 den Gemeindestrassenplan inkl. Fuss-, Wander- und Radwegplan genehmigt. Von dieser Genehmigung ausgeschlossen sind der Seeweg und die Seetreppe. Gegen diese beiden Gemeindewege 1. Klasse liegt eine Einsprache vor, welche zurzeit noch hängig ist.

SONDERNUTZUNGSPLAN **«ZENTRUM GRABS»**

Die Zentrum Grabs Genossenschaft (ZGG) beabsichtigt eine zeitnahe bauliche Entwicklung ihrer zentral gelegenen Liegenschaft. Im Hinblick auf die neuralgische Lage im Dorfzentrum und die benötigten Abweichungen von der Regelbauweise musste für die Realisierung ein Sondernutzungsplan erstellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst nicht nur die Liegenschaft Nr. 1403 im Eigentum der ZGG, sondern das ganze Gebiet zwischen Staats- und Werdenstrasse sowie dem Grabserbach. Aufgrund der Relevanz des Areals für die Zentrumsentwicklung wurde bereits im Herbst 2013 durch die Gemeinde ein Workshopverfahren durchgeführt. Die Arealentwicklung wurde von einem Gremium, bestehend aus Vertretern der Grundeigentümerin, der Gemeindebehörden sowie Fachexperten (Raumplaner) begleitet.

Das auf der Basis des Workshopverfahrens erarbeitete Richtprojekt der Schlegel + Hofer – Dipl. Architekten AG, Buchs, sieht eine zentrumsstärkende, dichte Überbauung vor. Das Gebäudeensemble setzt sich aus einem viergeschossigen Kopfbau im Winkel zwischen Staats- und Werdenstrasse und zwei volumetrisch abgetreppten, dreigeschossigen Gebäuden zusammen. Die Gebäude schaffen an der Staatsstrasse einen abgestuften Übergang zum bestehenden, historischen Drogeriegebäude, bei welchem ein Erweiterungsbau vorgesehen ist. Die zwei Gebäude entlang der Werdenstrasse werden durch ein Sockelgeschoss miteinander verbunden. Während die Obergeschosse überwiegend für die Wohnnutzung vorgesehen sind, sollen die Erdgeschosszonen mit einem integrierten Grossverteiler für die Belebung der Zentrumslage sorgen. Die Vorderseiten der Gebäude orientieren sich zum öffentlichen Strassen- und Platzraum. Der umschlossene «Dorfplatz» soll dem Aufenthalt dienen sowie Märkte, andere Veranstaltungen und die Kurzparkierung für Kunden ermöglichen. Der überwiegende Teil der erforderlichen Stellplätze ist in einer unterirdischen Sammelgarage angeordnet.

Dem Gemeinderat war es im Rahmen des Richtprojekts sehr wichtig, dass den Aussenräumen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Zusätzlich zum Architekturrichtprojekt wurde im Auftrag der ZGG vom Landschaftsarchitekten Peter Vogt, Vaduz, ein Richtprojekt für die Aussenräume erarbeitet. Das Richtprojekt sieht grüne Achsen im Grabser Zentrum vor. Dies soll mit Baumreihen entlang des Grabserbachs und des Langsamverkehrswegs sowie der Werdenstrasse erreicht werden. Mit einem Dorfplatz, welcher mit einer Baumgruppe, einer zentralen Brunnenanlage und Gastronomie im Aussenbereich gestaltet wird, soll das Grabser Zentrum gestärkt werden. Hinter den Gebäuden soll eine durchgrünte Parkanlage mit grossem Grünflächenanteil als Bindeglied zwischen dem Dorfplatz und dem Gewässerraum am Grabserbach entstehen. Der Quartierpark soll mit Wiesenflächen und Blühstauden bepflanzt und von einem Trinkbrunnen bespielt werden. Der Gewässerraum des Grabserbachs soll ein öffentlicher Naherholungsbereich mit zwei ortstypischen Gewässerzugängen werden. Die Flachdächer über den Sockelgeschossen sollen zur ganzjährigen Regulierung des Mikroklimas als Grünflächen ausgestaltet werden.

Mitwirkungsverfahren

Leider ist es aufgrund der nach wie vor geltenden Bestimmungen zum Coronavirus nicht möglich, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Projekt durchzuführen. Um dennoch einen aktiven Miteinbezug der Bevölkerung zu ermöglichen, haben die Projektverantwortlichen einen Videobeitrag erstellt, welcher auf der Homepage der Gemeinde Grabs (Rubrik «News») zusammen mit sämtlichen Projektunterlagen verfügbar ist. Wer keinen Zugang zum Internet hat oder physische Pläne generell bevorzugt, kann den Videobeitrag sowie die Projektunterlagen auf der Bauverwaltung, Lindenweg 4, persönlich einsehen. Der Videobeitrag wird auch regelmässig auf dem Regionalsender «Rheinwelten TV» (www.rheinwelten.ch) ausgestrahlt.

Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, sind nun herzlich eingeladen, dem Gemeinderat bis **spätestens 30. Juni 2021** im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Anregungen zum Projekt zu geben. Sie können dies per Post (Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs) oder per E-Mail (info@grabs.ch) erledigen. Der Sondernutzungsplan befindet sich derzeit in der kantonalen Vorprüfung. Nach erfolgter Vorprüfung und nach Auswertung des Mitwirkungsverfahrens wird der Sondernutzungsplan finalisiert und anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

TEILSTRASSENPLAN «PIRWEG» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 17. Mai 2021 den Teilstrassenplan «Pirweg» genehmigt. Der Teilstrassenplan mit den beiden neuen Wendehammern dient der besseren Erschliessung des Pirwaldes. Am Pirweg (Nr. 3012) werden hauptsächlich strassenbautechnische Unterhaltsarbeiten ausgeführt wie:

- Kunstbauten, welche ein sicheres Befahren in Frage stellen, werden erneuert;
- Einbringen einer neuen Verschleissschicht;
- Niveauausgleich der beiden Fahrspuren wird vorgenommen;
- Oberflächenentwässerung der Strasse wird instand gestellt.

Für den Teilstrassenplan relevant sind die beiden Wendehammer die nun erweitert werden, damit nicht nur mit einem Auto, sondern auch mit einem Forsttraktor (inkl. Krananhänger) gewendet werden kann. Der Pirweg bleibt somit gleich breit und gleich lang, nur die beiden Wendehammer werden vergrössert.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Grabs, Marktplatz 1, Grabs.

Die Linienführung muss durch den Gesuchsteller im Gelände abgesteckt werden. Der Pirweg wird im Winter nicht durch die Gemeinde Grabs vom Schnee befreit.

Der vorgenannte Teilstrassenplan wird im Sinne des kantonalen Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

MOBILER SKATEPLATZ «mosKOJ» ZIEHT UM

Scooten und Skaten kommt bei der Jugend an. Dies bestätigt die Umfrage der Offenen Jugendarbeit Grabs. Offenkundig wurde dies auch beim mobilen Skateplatz am Marktplatz. Zeitweise waren seit dem 1. Mai 2021 dort bis gegen 40 Kinder und Jugendliche vor Ort.

Da der Marktplatz verschiedenen Anspruchsgruppen zur Verfügung gestellt wird, musste der Skateplatz stark eingeengt werden. Aufgrund des Platzmangels für alle Scooter und Skater wurden dann die Elemente oft verschoben, auch in Regionen, die als Park- und Umschlagplatz für die verschiedenen weiteren Ansprüche dienen.

Nun lassen ja die mobilen Elemente die Erprobung anderer Standorte zu. Der Schulrats- und Jugendkommissionspräsident hat deshalb beschlossen, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Ab 21. Mai 2021 stehen die mobilen Elemente deshalb auf dem Parkplatz der Tennishalle und können dort von der Jugend bis Mitte Juni genutzt werden. Zwar ist der Belag dort gröber und für den Sport weniger geeignet. Dafür steht aber im nordöstlichen Teil des Tennishallenparkplatzes ein abgegrenzter Platz zur Verfügung, der zudem um einiges grösser ist als jener beim Marktplatz.

Die mobilen Elemente machen Spass. Ganz eindeutig. Die Holzbelegung aber verursacht mehr Lärm als Betonelemente, die anderswo der Jugend zur Verfügung stehen.

ÜBERARBEITETE STROMREGELWERKE / VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

Die Technischen Betriebe Grabs haben zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen von Walenstadt, Buchs, Vilters-Wangs, Gams, Murg, Sennwald, Quarten und Maienfeld ihre Stromregelwerke überarbeitet. Das neue Reglement gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Allgemeine Bestimmungen
- Netzanschluss
- Netznutzung und Energielieferung

Zusätzlich zu den drei Reglementen wurden die «Ergänzenden Bestimmungen zu den Werkvorschriften» erarbeitet. Die neuen Regelwerke stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Strompreisgestaltung. Viel mehr geht es dabei darum, klarer zu definieren, wie beispielsweise Anschlüsse zu erstellen sind und was diese kosten. Mit den neuen Regelungen ist keine Preissteigerung verbunden.

Der Gemeinderat hat die überarbeiteten Stromregelwerke an seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Da es sich um Regelwerke handelt, die praktisch alle Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, wird vor der definitiven Verabschiedung bzw. dem anschliessenden fakultativen Referendum ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Dokumente befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Grabs (Rubrik «News») oder können bei Bedarf bei der Gemeinderatskanzlei (081 772 08 15, info@grabs.sg) bestellt werden.

Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, sind nun herzlich eingeladen, dem Gemeinderat bis **spätestens 30. Juni 2021** im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Rückmeldungen zu den Regelwerken zu geben. Sie können dies per Post (Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs) oder per E-Mail (info@grabs.ch) erledigen.

PETITION **«STROMPREISE GRABS»** ÜBER DIE PLATTFORM «PETITIO» / STELLUNGNAHME

Mit Schreiben vom 20. April 2021 teilte die Plattform «petitio» (Partner des St.Galler Tagblattes) dem Gemeinderat mit, dass bei ihr eine Petition eingegangen ist, welche die Gemeinde Grabs betrifft. Peter Doebeli, Starenweg 8, Werdenberg, hat für das Anliegen «Strompreise Grabs» in 30 Tagen 567 Stimmen gesammelt:

Beschreibung der Petition

Grabs hat für 2021 ein neues Strompreismodell installiert, das Nachtstrom–bezüge zu tieferen Preisen nicht mehr ermöglicht. Das hat für NT–Bezüger – speziell Wärmepumpen, –boiler – betreiberfatale finanzielle Konsequenzen. Grabs hat die Tarife von 2016 bis 2020 bereits um 35% HT und 26% NT erhöht, mit der Folge, dass im Bereich «Strom» Überschüsse in Millionen–höhe angefallen sind. Dies obwohl sich die Höhe der Gebühren gemäss bundesrichterlicher Rechtsprechung am Kostendeckungsprinzip orientie–ren sollte. Die Tarife zählen schweizweit zu den höchsten. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden – welche weiterhin ein Modell mit Nachtangebot oder Sondertarif anbieten – ist für einen Verbraucher mit Wärmepumpe die N e t z n u t z u n g 47% teurer.

Lösungsvorschlag zur Petition

Mit unserer Petition fordern wir, den übermässigen, ungerechtfertigten Ein–heitstarif (im speziellen für die N e t z n u t z u n g) schnell möglichst ab–zusenken oder das bisherige Modell mit HT/NT auf Preisbasis 2020 wieder einzuführen.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 eingehend mit der Petition befasst. Wie in der Petition gewünscht, wurde die Antwort direkt auf der Plattform «petitio» publiziert. Darin wurde detailliert auf das Anliegen der Petitionäre eingegangen und gleichzeitig deren politisches Interesse sowie das grosse Engagement verdankt.

In der ausführlichen Antwort, die zusammen mit den darin erwähnten Beilagen auch auf der Gemeindehomapge (Rubrik «News») einsehbar ist, heisst es insbesondere:

«Wir werden Ihr Anliegen genauestens prüfen. Allerdings bleiben die heutigen Tarife für ein Jahr gültig. Eine Tarifanpassung ist erst wieder ab 1. Januar 2022 möglich. Wir können Ihnen jedoch zusichern, dass sich die Betriebskommission der Technischen Betriebe Grabs und der Gemeinderat mit dieser Thematik wieder intensiv befassen werden. Wir nehmen Ihr An–liegen ernst und werden zuerst die Nachkalkulation der Tarife 2020 vorneh–men und all diese Erkenntnisse in die Preisgestaltung 2022 aufnehmen. Es ist jedoch nicht vorgesehen, das 2021 von verschiedenen Gemeinden neu eingeführte Tarifmodell mit den Einheitstarifen wieder aufzugeben.»

BRIEFEINWÜRFE / NEUE LEERUNGSZEITEN

Seit Jahren sinken die Briefmengen aufgrund der Digitalisierung und der neuen Kommunikationskanäle kontinuierlich. Allein die Menge aus den Briefeinwürfen brach in den letzten fünf Jahren um 25 Prozent ein. Die Post muss sich dieser unaufhaltsamen Entwicklung anpassen und die Prozesse effizienter gestalten. Eine der Massnahmen ist die Anpassung der Leerungszeiten der Briefeinwürfe per 30. Mai 2021. Neu werden die meisten Briefeinwürfe auf dem Zustellgang (Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr) geleert.

Der Gemeinderat hat die von der Post beschlossenen Änderungen zur Kenntnis genommen.

Leerungszeiten in Grabs ab 30. Mai 2021

Standort	Leerungszeiten bisher		Leerungszeiten ab 30. Mai 2021	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Städtli 43, Werdenberg	17.00	07.30	17.00	
Starenweg 2, Werdenberg	08.00	08.00	08.00	
Dorfstrasse 19, Grabs	08.00	08.00	08.00	
Fabrikstrasse 15, Grabs	08.00	08.00	08.00	
Spitalstrasse 52, Grabs	08.00	08.00	08.00	
Staatsstrasse 64, Grabs	17.45	11.00	17.45	11.00
Stockenhofstrasse 1, Grabs	08.00	08.00	08.00	
Schlussbach 2766, Grabserberg	08.00	08.00	08.00	07.30

PRÄVENTIONSPATROUILLE «ERTRINKEN VERHINDERN»

Aufgrund von Corona werden die Menschen ihre Freizeit auch diesen Sommer wieder vermehrt in der Schweiz verbringen. Es ist davon auszugehen, dass das Naherholungsgebiet in der Voralp ebenfalls gut besucht sein wird. Um die Besucherinnen und Besucher vermehrt für das Thema «Wassersicherheit» zu sensibilisieren, führt die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, Sektion Mittelrheintal, ab Juni 2021 am Voralpsee entsprechende Präventionspatrouillen durch.

WIRTSCHAFTSPATENT

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

- Alpsennerei Höhi-Voralp / Burkhard Vetsch / 12. November 2021

EINHEITLICHE ABWICKLUNG VON **GESUCHEN** UM **AUSNAHMEBEWILLIGUNG** ZUM **VERBRENNEN VON WALDABFÄLLEN**

In den letzten Jahren ist es wiederholt vorgekommen, dass sich die Feuerwehr aufgrund von unbewilligtem oder zu kurzfristig angekündigtem Verbrennen von Astmaterial mit «Fehlalarmen» konfrontiert sah. Dies ist vor allem für die unnötig aufgebotenen Angehörigen der Feuerwehr sehr ärgerlich, aber auch für den jeweiligen Verursacher mit hohen Kosten verbunden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) regelt in Art. 26b das Verbrennen ausserhalb von Anlagen unmissverständlich:

Abs. 1 *Natürliche Wald–, Feld– und Gartenabfälle dürfen ausserhalb von Anlagen verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht.*

Abs.2 *Die Behörde kann im Einzelfall das Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Wald–, Feld– und Gartenabfällen bewilligen, wenn ein überwiegendes Interesse besteht und keine übermässigen Immissionen entstehen.*

Abs. 3 *Sie kann das Verbrennen von Wald–, Feld– und Gartenabfällen ausserhalb von Anlagen für bestimmte Gebiete oder Zeiten einschränken oder verbieten, wenn übermässige Immissionen zu erwarten sind.*

Im Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) wird in Art. 25 Bst. h die Zuständigkeit für den Vollzug von Vorschriften über die Lufteinhaltung «im Zusammenhang mit dem Verbrennen von Abfällen im Freien» an die politische Gemeinde übertragen.

Das Amt für Umwelt, St.Gallen, hält im aktuellen «Merkblatt AFU 191» zum Verbrennen von Abfällen im Freien fest, dass die politische Gemeinde in Einzelfällen und gestützt auf Art. 26b Abs. 2 LRV das Verbrennen von nicht genügend trockenen Wald-, Feld- und Gartenabfällen bewilligen kann, vorausgesetzt es besteht ein überwiegendes Interesse und es entstehen keine übermässigen Immissionen (z.B. starker Rauch im Wohnquartier). Anwendbar ist die Ausnahmebestimmung vor allem für das Verbrennen von mit Feuerbrand befallenem Holz. Auch bei Schlagabraum, der z.B. aus topografischen Gründen oder wegen Schädlingsbefalls nicht liegen gelassen werden kann, kann eine Bewilligung erteilt werden.

Wichtig ist somit, dass Bewilligungen nur einzelfallweise erteilt werden können. Eine pauschale Bewilligung zum Verbrennen von Schlagabraum ist nicht möglich. Im Wald wird grundsätzlich kein Astmaterial verbrannt. Auf Wiesen und Weiden kann dies da und dort angezeigt sein, wenn ein Abtransport zur Grünabfuhr unverhältnismässig wäre.

Neuer Verfahrensablauf ab sofort

Die Politische Gemeinde Grabs hat den Verfahrensablauf intern neu festgelegt. **Ab sofort** ist das Umweltschutzamt Grabs zuständig für die Bearbeitung von Gesuchen um Ausnahmebewilligungen zum Verbrennen von Waldabfällen. Die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter erteilt oder verweigert die entsprechenden Bewilligungen in abschliessender Kompetenz. **Die Bewilligung wird kostenlos erteilt.**

Gesuche sind mindestens zwei Arbeitstage vor der geplanten Verbrennung mit dem entsprechenden Formular unter Beilage eines Situationsplans beim Umweltschutzamt Grabs einzureichen. Das Formular kann auf www.grabs.ch im Onlineschalter heruntergeladen und per E-Mail eingereicht werden. Das Umweltschutzamt unterstützt die Gesuchsteller auf telefonische Anfrage bei der Gesuchsvorbereitung gerne (Tel. 081 772 08 31).

Bestehen Zweifel, ob die Verbrennung aufgrund der topografischen Lage oder aus anderen Gründen wirklich angezeigt ist, nimmt das Umweltschutzamt Grabs Kontakt mit dem zuständigen Revierförster auf. Es entscheidet in diesen Fällen nach dessen Anhörung über die Erteilung oder die Ablehnung des Gesuchs. Die Bewilligung wird umgehend per E-Mail an den/die Gesuchsteller, den Feuerwehrkommandanten, die Polizeistation Gams, den Revierförster und die Gemeinderatskanzlei versandt. Mit dem Versand der Bewilligung wird der Gesuchsteller darauf aufmerksam gemacht, dass eine allfällige Terminverschiebung wiederum bewilligungspflichtig ist. Personen, die ohne vorgängige Bewilligung Waldabfälle verbrennen, müssen mit einer entsprechenden Verzeigung an das Untersuchungsamt Altstätten rechnen.

Einfache Faustregel

Die Vollzugsorgane wenden bei jeder Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Grünabfällen im Freien die einfache Faustregel an, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn es nicht grösser ist, als es zum Bräteln von Würsten notwendig wäre. Nur mit Ausnahmebewilligung vom Umweltschutzamt darf ein grösseres Feuer entfacht werden.

NEUIGKEITEN AUS DER SCHULE

PERSONELLES

Angela Maurizi und Susan Meisel – Wahl als Klassenlehrpersonen im Jobsharing für die zusätzliche 1. Primarklasse im Schulhaus Quader
Wie bereits in den Schulratsverhandlungen vom April 2021 zu lesen war, eröffnet die Schule Grabs auf das kommende Schuljahr 2021/22 eine zusätzliche 1. Primarklasse.

Unterdessen konnten Angela Maurizi, Grabs, und Susan Meisel, Murg, als neue Klassenlehrerinnen im Jobsharing für die zusätzliche 1. Primarklasse im Schulhaus Quader gewonnen werden. Beides sind sehr erfahrene Lehrerinnen, die schon bei der Schule Grabs als Lehrpersonen tätig gewesen sind.

Der Schulrat freut sich, Angela Maurizi und Susan Meisel wieder in der Schule Grabs begrüssen zu dürfen und wünscht ihnen im Sommer 2021 einen guten Start im Team.

Désirée Nef – Kündigung ihres Arbeitspensums auf Ende des Schuljahres 2020/21
Désirée Nef, Teilzeitlehrerin im Schulhaus Unterdorf, kündigt ihre Anstellung per Ende des Schuljahres 2020/21.

Der Schulrat dankt Désirée herzlich für ihr Engagement im Schulhaus Unterdorf. Sie hat die Kinder mit viel Kreativität, Verständnis, Geduld und Herzlichkeit auf ihrem Weg durch die Mittelstufe begleitet und sie darin gefördert, ihre eigene Kreativität zu finden und ihre Persönlichkeiten auszudrücken. Ihre unkomplizierte, hilfsbereite, fröhliche und bodenständige Art wurde im Team Unterdorf sehr geschätzt.

Der Schulrat wünscht Désirée im beruflichen und privaten Bereich viel Freude und Erfüllung.

Anna Jossen – Wahl als neue Teilzeitlehrerin im Schulhaus Unterdorf ab SJ 2021/22
Durch die Kündigung von Désirée Nef musste ein Kleinstpensum in der Mittelstufe im Schulhaus Unterdorf neu besetzt werden.

Unterdessen konnte Anna Jossen als neue Teilzeitlehrerin für die Mittelstufe im Schulhaus Unterdorf gefunden werden. Anna Jossen übernimmt gleichzeitig Religionslektionen auf der Mittelstufe im Schulhaus Unterdorf, was für die Klassen eine ideale Kombination darstellt.

Der Schulrat freut sich, Anna Jossen in der Schule Grabs und im Team Unterdorf begrüssen zu dürfen und wünscht ihr im Sommer 2021 einen guten Start in den Klassen.

Carole Jaubert – Wahl als neue Französischlehrerin im Schulhaus Berg ab SJ 2021/22
Schulleiterin Regula Sturzenegger wird Ende Schuljahr 2020/21 ihre Unterrichtslektionen im Schulhaus Berg abgeben und sich ausschliesslich auf ihre Tätigkeit als Schulleiterin der Schulhäuser Unterdorf und Berg konzentrieren.

Die frei werdenden Französischlektionen im Schulhaus Berg konnten unterdessen an die Primarlehrerin Carole Jaubert vergeben werden. Carole Jaubert ist wohnhaft in Grabs und spricht als Muttersprache Französisch, weshalb sie die ideale Wahl fürs Team und für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Berg darstellt.

Der Schulrat freut sich, Carole Jaubert in der Schule Grabs und im Team Berg begrüssen zu dürfen und wünscht ihr im Sommer 2021 einen guten Start in den Klassen.

Röbi Küng – Teilkündigung des Unterrichtspensums auf Ende des Schuljahres 2020/21
Der Schulleiter Röbi Küng hat dem Schulrat mitgeteilt, dass er sein Unterrichtspensum nach langjähriger Unterrichtszeit auf Ende Schuljahr 2020/21 beenden und sich ganz auf seine Tätigkeit als Schulleiter konzentrieren möchte. Da sein Klassenzug Ende Schuljahr 2020/21 die 3. Oberstufe beendet, ist dies für ihn und für die Schülerinnen und Schüler der ideale Zeitpunkt für den Wechsel.

Der Schulrat freut sich sehr, dass Röbi Küng die Schule Grabs weiterhin als Schulleiter mit Rat und Tat unterstützt und im Speziellen das Team Kirchbünt weiterprägen wird. Der Schulrat wünscht ihm weiterhin viel Herzblut, Erfüllung und Freude für seine Tätigkeit.

Erhöhung der Schulleitungspensen auf das Schuljahr 2021/22
Basierend auf den neuen Grundlagenpapieren zur Festlegung der Schulleitungspensen, das der Schulträgerverband SGV zusammen mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VSGP und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kanton St.Gallens VSLSG erarbeitet hat, hat der Schulrat auf das kommende Schuljahr 2021/22 die Schulleitungspensen erhöht.

Der Schulrat dankt den Schulleitungen für ihr aussergewöhnliches Engagement und für ihre langjährige Treue.

SCHULBETRIEB

Aktuelle Informationen zur Corona–Situation in Grabs
Das Amt für Volksschule teilte am 8. April 2021 mit, dass ab dem 26. April 2021 eintägige Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Teamweiterbildungen für Lehrpersonen mit externen Personen wieder erlaubt sind.

Seit dem 10. Mai 2021 sind auch mehrtägige Veranstaltungen, Exkursionen, Sonderwochen oder Lager wieder erlaubt. Der Schulrat Grabs und die Schulleitungen haben entschieden, dass seit dem 10. Mai 2021 Lager (z.B. Gamperfinlager, Abschlusslager) mit den notwendigen Schutzkonzepten wieder stattfinden dürfen. Die betroffenen Eltern werden direkt von den Lehrpersonen informiert.

Aufgrund der Corona-Situation ist es leider nach wie vor nicht möglich, Schwimmunterricht im Hallenbad Eschen anzubieten. Die Verantwortlichen für das Hallenbad Eschen haben die bestehenden Massnahmen bis Ende Schuljahr 2020/21 verlängert. Bis dahin können keine Schwimmgruppen aus Grabs oder Sennwald nach Eschen in den Schwimmunterricht entsendet werden. Auch im Hallenbad Flös ist der Schwimmunterricht auf Grund der epidemiologischen Lage weiterhin nur mit Spezialstundenplan möglich.

Schwimmunterricht im Schuljahr 2021/22
Die Verantwortlichen der Hallenbäder Flös und Eschen haben ermöglicht, dass die Schule Grabs die bisherigen Wasserzeiten mit einzelnen Anpassungen wieder nutzen darf. Dadurch ist es der Schule Grabs möglich, den Schwimmunterricht für ein weiteres Schuljahr für alle Klassen vom 2. Kindergarten bis zu den 4. Primarklassen anzubieten, sofern es die epidemiologische Lage zulässt.